



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10561**
Datum: 29.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	20.04.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fördervereinbarung zur Entwicklungsmaßnahme zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SALEG in Heide-Süd

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der SALEG (Sachsen - Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH) eine Vereinbarung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Errichtung einer Kindertagesstätte in Heide Süd“ zu schließen. Voraussetzung der Vereinbarung ist, dass die SALEG dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf Grundlage der genannten Vereinbarung zur Finanzierung der förderfähigen Kosten dieser Maßnahme einen Zuschuss von mindestens 2 Mio. € gewährt.
2. Der Eigenbetrieb trägt die Aufwendungen der Vorbereitung (Bauantrag, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) und Durchführung (Projektsteuerung) der Baumaßnahme.

3. Gemäß dem Entwicklungsträgervertrag vom 04.08.1995/08.08.1995, auf dessen Grundlage die SALEG für die Stadt Halle tätig ist, trägt die SALEG die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht für die in der Anlage 1 bezeichnete Fläche und überträgt diese mit Unterzeichnung der unter 1 genannten Vereinbarung auf den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Der Stadtrat stimmt unter der Voraussetzung der Durchführung dieser Maßnahme der Übernahme dessen und der Aufnahme in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zu.

Tobias Kogge
Beigeordneter für
Jugend, Schule, Sport
Soziales und kulturelle
Bildung

Uwe Stäglich
Beigeordneter für
Planen und Bauen

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft, Wissenschaft
und Arbeit

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Eigentümerin des Flurstücks 207 der Flur 24 in der Gemarkung Kröllwitz. Das betreffende Grundstück befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Entwicklungsgebietes „Heide-Süd“ der Stadt Halle (Saale). Die Entwicklungssatzung wurde am 3.11.1995 rechtswirksam.

Gemäß den Entwicklungszielen und den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32.5 der Stadt Halle (Saale) ist die Errichtung einer Kindertagesstätte für die Bewohner von Heide-Süd vorgesehen. Der Bedarf wurde vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten ermittelt und die geplante Einrichtung im Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgenommen. Dem entsprechend soll auf der vorgenannten Fläche, die in der Anlage 1 Blatt 4 schwarz umrandet dargestellt ist, eine Kindertagesstätte mit ca. 120 Plätzen errichtet werden.

Sofern diese Einrichtung dauerhaft als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (z.B. Kita) betrieben wird, kann dies, wie in diesem Fall vorgesehen, durch den Entwicklungsträger (SALEG) gefördert werden. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan der SALEG berücksichtigt und aufgenommen.

Das betreffende Grundstück befindet sich im Vermögen der Stadt Halle und verbleibt durch die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten in diesem. Lediglich die Zuordnung zum Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten erfolgt.